



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/042/2022

Federführung: Dezernat IV	Datum: 04.04.2022
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	27.04.2022 08.06.2022

Zukünftige Ausweisung von Schutzgebieten

Beschlussvorschlag:

Für die Ausweisung eines neuen Landschaftsschutzgebiets „Landschaftspark Aue“ sind die weiteren Planungsarbeiten durch die Untere Naturschutzbehörde einzuleiten, sofern die zu erfüllenden gesetzlichen Pflichtaufgaben dieses personell zulassen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

61 - 2845/2021

Westerstede, den 29.03.2022

Zukünftige Ausweisung von Schutzgebieten

In den vergangenen Jahren wurden von der Gemeinde Bad Zwischenahn und von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus dem Kreistag verschiedene Vorschläge für die Ausweisung weiterer Schutzgebiete in Bad Zwischenahn gestellt. Die 3 Anträge wurden in Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz vorgestellt und beraten, Entscheidungen hierzu wurden aber vertagt. Folgende Gebiete, die in den anliegenden Plänen dargestellt sind, wurden als neue bzw. zu überarbeitende Landschaftsschutzgebiete vorgeschlagen.

1. Landschaftspark Aue, Antrag der Gemeinde Bad Zwischenahn, 19.04.2016
2. Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes, 8.12.2015
3. Erweiterung des LSG im Bereich des Bundeswehrkrankenhauses Rostrup, 04.05.2011

Im Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans und der noch unklaren Situation im Hinblick auf die Entwicklung des Bundeswehrgeländes in Rostrup wurden die genannten Verfahren zurückgestellt. Verwaltungsseitig wurde vorgeschlagen, die naturschutzfachlichen Erhebungen und Datenauswertungen für den Landschaftsrahmenplan (LRP) sowie die weiteren Planungen für das Bundeswehrgeländes zunächst abzuwarten und anschließend über die beantragten Neuausweisungen zu entscheiden.

Mit Fertigstellung des LRP als naturschutzfachliches Gutachten ist jetzt zu überlegen, wie es mit den Vorschlägen zur Ausweisung und Anpassung der Schutzgebiete weitergehen soll.

Durch die jetzt vorliegenden Erhebungen des Landschaftsrahmenplans hat sich bestätigt, dass alle beantragten Bereiche grundsätzlich eine Schutzwürdigkeit aufweisen. Fachlich können die Besonderheiten der Gebiete wie folgt beschrieben werden:

Zu 1. Landschaftspark Aue

Der Landschaftspark Aue ist durch ein Mosaik von extensiven Grünlandflächen, naturnahen kleinflächigen Wäldern, Stillgewässern und kleinen Gehölzstrukturen gekennzeichnet. Das geplante Schutzgebiet hätte eine Größe von 17 ha, es wären 3 Eigentümer von einer Unterschutzstellung betroffen.

Der Landschaftspark Aue ist durch den Bebauungsplan Nr. 080 „Westlich der Aue“ überplant. Darüber hinaus gibt es einen Grünordnungsplan von 1993, der seinerzeit Vorschläge für die Gestaltung des Bebauungsplanes darstellte. Um alle für die Aue bedeutenden Flächen zu sichern, wird eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen. Der gesamte Bereich ist durch das Bäkental der Aue gekennzeichnet. Das Gewässer gehört zu den prioritären Fließgewässerabschnitten des Aktionsprogramms

„Niedersächsische Gewässerlandschaften“. Ein großer Anteil der Flächen direkt an der Aue liegt im Eigentum der Gemeinde Bad Zwischenahn. Diese Flächen sind als Kompensationsflächen gekennzeichnet und somit dauerhaft für Arten und Lebensgemeinschaften gesichert. Ferner liegen zwei Waldflächen, die über das Landeswaldgesetz als Wald gesichert sind, im Planungsraum „Landschaftspark Aue“.

Zwei Grundstücke sind nicht als Flächen für den Naturschutz gekennzeichnet. Eine Fläche liegt im Norden und eine Fläche im Süden der vorhandenen Wohnbebauung. Sie sind als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Zurzeit werden diese Flächen als extensives Grünland bewirtschaftet und haben für Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum eine hohe Bedeutung.

Um die gesamte Parkanlage an der Aue einschließlich dieser beiden landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Dauer für die Lebensgemeinschaften und auch für die nahe Erholung zu erhalten, sollte eine Landschaftsschutzgebietsverordnung erarbeitet werden.

Zu 2. Grünland- und Waldflächen in Rostrup nördlich des Segelflugplatzes

Schon 1982 gab es Überlegungen zur Unterschutzstellung des ehemaligen Flugplatzgeländes Rostrup in der Gemeinde Bad Zwischenahn. In den 90-er Jahren wurde südlich des Flugplatzgeländes ein Golfplatz entwickelt. Dazu gibt es einen Vorhaben- und Erschließungsplan „Golfplatz Bad Zwischenahn“ vom Januar 1998. Im Rahmen der Golfplatzplanung wurden die naturschutzrechtlich wichtigen Belange festgelegt und Maßnahmen für Natur und Landschaft dargestellt.

Der jetzt als Schutzgebiet geplante Bereich liegt nördlich des Flugplatzgeländes im Bäkental der Flugplatzbäke. Hierbei handelt es sich um naturnahe Wälder auf Niedermoorbereichen, zum Teil sehr nass, die von Birken-Salweiden-Vorwald, halbruderaler Staudenfluren und Weidengebüschen eingenommen sind. Daneben befinden sich kleinflächig Eichen- und Hainbuchenmischwälder und Eichenmischwälder auf alten Waldstandorten.

Diese unterschiedlichen Biotoptypen haben als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie als Trittstein im Biotopverbund Wald eine besondere Bedeutung. Einzelne Vorkommen von Orchideen, Breitblättriger Sumpfwurz (*Epipactis helleborine*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), sind im Gebiet vorhanden. Darüber hinaus gehört die Flugplatzbäke zu den Fließgewässern des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften und ist als linienhaftes Element für den Biotopverbund bedeutend.

Der Untersuchungsraum hat eine Größe von ca. 100 ha. Von einer geplanten Unterschutzstellung wären 7 Eigentümer betroffen.

Zu 3. Erweiterung des LSG im Bereich des Bundeswehrkrankenhauses Rostrup, 04.05.2011

Seinerzeit wurde von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes LSG WST 56 „Zwischenahner Meer mit Umgebung“ im Bereich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses beantragt. Es wurde vorgeschlagen, das Gebiet östlich des Bachstelzenweges

zu erweitern. Eine Teilfläche betrifft die ehemaligen Gebäudeflächen des Bundeswehrkrankenhauses nördlich des Uferbereiches des Zwischenahner Meeres und eine Grünlandfläche südlich des Kurvenbereich an der K 125, Hösjekamp. Die Fläche des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses ist zurzeit der Sukzession überlassen. Kleinflächig sind Gehölzstrukturen vorhanden bzw. aufgekommen. Auf der Fläche hat sich darüber hinaus eine Ruderalflur entwickelt. Auf Teilflächen wurde Sand oder Schotter abgelagert. Diese Fläche kann für den Arten- und Biotopschutz entsprechend der südlich angrenzenden Nasswiese entwickelt werden.

Die weitere Erweiterungsfläche an der K 125 wird als Grünlandfläche extensiv bewirtschaftet. Dieses Grünland kann über die Erweiterung der Landschaftsschutzgebietsverordnung erhalten werden und hat im Zusammenhang mit dem angrenzenden, schon vorhandenen Landschaftsschutzgebiet eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Insbesondere ist von der Kreisstraße der Blick in das Schutzgebiet möglich. Darüber hinaus hat diese Grünlandparzelle für den Biotopverbund zwischen dem Schutzgebiet „Zwischenahner Meer und Umgebung“ und den Wald- und Grünlandflächen an der Flugplatzbäke eine besondere Bedeutung.

Die Erweiterungsflächen haben eine Größe von ca. 5 ha. Es sind 2 Eigentümer betroffen.

Zur Vorbereitung der Unterschutzstellungsverfahren wären zunächst die betroffenen Eigentümer zu informieren, die Biotopkartierungen zu überprüfen und in der Folge wäre nach Gesprächen mit den Eigentümern die jeweilige genaue Abgrenzung des Schutzgebietes und ein Verordnungstext zu erarbeiten. Danach erfolgen Gespräche mit den Nutzergruppen (Gemeinde, Landwirtschaft, Forst, Wasser, Tourismus usw.) sowie eine formelle Trägerbeteiligung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, je nach verfügbarem Personal zunächst in dem Gebiet 1. „Landschaftspark Aue“ mit den Arbeiten für die Vorbereitung einer Schutzgebietsausweisung zu beginnen. Danach sollte das Gebiet 2 in Angriff genommen werden. Der Bereich des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses (Gebiet 3) ist weiterhin zurückzustellen. Hier werden sich die städtebaulichen Rahmenbedingungen durch die Bauleitplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn erst nach dem Planungsprozess konkretisieren.

Aufgrund der vielen Aufgaben im Amt 61, die sich durch die neuen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf den Klimaschutz und den niedersächsischen Weg zukünftig ergeben, kann unter Berücksichtigung des altersbedingten beginnenden Personalwechsels in der Landespflege derzeit keine Prognose abgegeben werden, wann weitere Schutzgebietsausweisungen abgeschlossen werden können.

Hobbiebrunnen